

Erzbistum Köln
Bereich Glaubensorte & Verkündigung
Fachstelle Katholische Öffentliche Büchereien
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Anschrift des **Trägers** / Pastoralbüro

KÖB-Name: _____

KÖB-Mail-Adresse: _____

BV-Nr.: _____

per Mail: buechereifachstelle@erzbistum-koeln.de

Antrag auf eine einmalige Zuweisung im Haushaltsjahr 20__ für Werbemittel

Antragsfrist: 30. Juni

Geplante Maßnahme

(bitte genau beschreiben; Datum/Zeitraum und ggfs. Zielgruppe angeben)

Begründung der Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Gesamtkosten laut Angebot vom *(Datum)* _____

Firma _____ €

(Bitte das Angebot in Kopie beifügen!)

Voraussichtliche Einnahmen

(Der Zuschuss des Erzbistums Köln zählt nicht als Einnahme.)

Kostenbeteiligung Kooperationspartner/in oder Sponsor/in

_____ €

Sonstige Einnahmen *(welche?)* _____ €

Summe Gesamtkosten abzüglich Einnahmen

_____ €

Zusage des Trägers (Kirchenvorstandes) zur Übernahme der Gesamtkosten:

Datum, Unterschrift und Stempel Träger

Hiermit beantrage ich die Bezuschussung durch das Erzbistum Köln.

Datum, Unterschrift Büchereileitung

Die Nutzung dieses Formulars beinhaltet die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum o. g. Zweck.

Antrag auf einen Zuschuss für Werbemittel

Merkblatt

"Tue Gutes und sprich darüber!"

Nach diesem Motto sollte es für jede Katholische Öffentliche Bücherei ein Anliegen sein, sich in ihrer Gemeinde sichtbar zu machen. Um seitens des Erzbistums Köln die KÖBs bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen, kann bei der Fachstelle KÖB ein Antrag auf Bezuschussung von Werbemitteln über das beiliegende Formular eingereicht werden.

Dabei bitten wir Folgendes zu beachten:

- Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die Einhaltung folgender Kriterien:
 - Einbindung des aktuellen Logos der Katholischen Büchereiarbeit
 - Überschreitung der **Bagatellgrenze von 50,00 €**
 - Es muss sich um eine größere Werbeaktion der Bücherei oder aller Büchereien am Ort handeln, z. B.: gemeinsame Flyer-Aktionen aller Büchereien am Ort/im Umkreis; die Anschaffung von Beachflags oder Kundenstoppnern; Werbefolien für die Fenster der Bücherei
- Nicht zuschussfähig sind Streuwerbemittel wie Luftballons, Kugelschreiber, Lesezeichen usw. Im Falle einer Neueröffnung nach längerer Schließung oder bei einer neu gegründeten Bücherei können Ausnahmen gewährt werden.
- Die jährlichen Mittel sind begrenzt; Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Zuschuss existiert nicht.
- Die Antragsfrist für das laufende Jahr **endet am 30. Juni**.
- Nach Abschluss der Werbemittelmaßnahme reichen Sie uns bitte den beigefügten Nachweis mit allen darin geforderten Unterlagen ein.
- Nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachstelle KÖB erhält Ihr Büchereiträger eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Zuschusssumme. Der Zuschuss wird auf das Hauptkonto der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands überwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre regionale Ansprechpartnerin / Ihr regionaler Ansprechpartner gerne zur Verfügung.